

Möglicher Auflassung des Marktwörstlens?
wird die Luftwaage anzuzeigen.

Es haben die woffen 2 Gärtnerbefitzer, wie sie
im Lauf der Reihe nach kommen, im südlichen
Teil bei Garsenbach und Maifer Wärfen zu fallen,
die woffen 2 im nördlichen Teil der Gemeindeg.

Die Wörstler haben sich am 11 und 3 Uhr
im Garsenbach zu treffen. Trifft eine Partei
eine Mindestsumme nach obig gemerkter Zeit
die andere nicht, so ist anzunehmen, dass dieselben
nicht auf der Wärfen sind. Ein solcher Fall ist
dem Marktwärfen anzugehen.

Die Aufsicht über diese Wärfen hat die Ge-
meindesitzigen und es sind die Anordnungen
daselbst von den Wörstlern zu befolgen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen, wie
sie von im Lauf Luftwaageauftrieb, aufzufallen
sind, natürlich mit Ausweisung nach dem
dem Marktwörstler Bezug hat.

Mauren, am 1. Febr. 1921



Andr. Meier
Vorsteher